

Bekanntmachung Nr. 001/2014 vom 08.01.2014

Bekanntmachung

Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG).

Veröffentlichungspflicht nach §16 KorruptionsbG:

Am 01.03.2005 ist das von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 16.12.2004 erlassene Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) in Kraft getreten.

Aus § 16 in Verbindung mit § 1 ergibt sich für die Mitglieder in den Gremien der Stadt Baesweiler und für die Hauptverwaltungsbeamten die Verpflichtung, schriftlich Auskunft zu geben über

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Abweichend von Satz 1 sind die Mitglieder des Verwaltungsrates einer Anstalt öffentlichen Rechts nach § 114 a Gemeindeordnung und eines gemeinsamen Kommunalunternehmens nach den §§ 27, 28 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde auskunftspflichtig.

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. Der Bürgermeister der Stadt Baesweiler stellt in Abstimmung mit der StädteRegion die Fragebögen in der Verwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktenlisten bei Veränderung bei den Meldepflichtigen liegt.

Die vom o. a. Personenkreis beantworteten Fragebögen liegen im Rathaus Baesweiler, Zimmer 212, Herr Desaive, Tel.: 800-212, und Zimmer 213, Frau Lankow, Tel.: 800-213, während der nachfolgenden Öffnungszeiten der Verwaltung für jede Interessierte/jeden Interessierten zur Einsichtnahme aus.

Öffnungszeiten:

montags - freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich von	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

Baesweiler, 08.01.2014

Dr. Linkens
Bürgermeister